

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel exemplar 15 Pf. ohne Porto · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilbündstr. 5

70. Jahrgang

Berlin, den 6. Januar 1932

Nummer 2

Technische Jahresrückschau

Als mit dem 19. Jahrhundert das Maschinenzeitalter anbrach, glaubte man an das Herannahen einer Morgenröte für die physisch schwer arbeitende Menschheit. Auch die fernere, immer weiter fortschreitende Mechanisierung, Typisierung und Rationalisierung stärkte diesen Glauben, weil die Mehrproduktion ohne weiteres durch den inzwischen eingetretenen Warenreichtum abgesetzt werden konnte. Man freute sich deshalb auch über die Erfindungen und herausfachte sich gern an dem rasenden Tempo hochentwickelter Maschinen. Erst seit einigen Jahren macht sich eine fühlbare Absatzstagnation bemerkbar, und man braucht sich gar nicht zu wundern, daß man hierfür die zu schnelle Entwicklung der Technik verantwortlich machte. Diese Auffassung ist nur teilweise richtig! Die jetzige Wirtschaftskrise hat viele, insbesondere weltwirtschaftliche Ursachen. Erst durch die Wertveränderungen, Wertverschiebungen und Wertgerüstungen ist die heutige katastrophale Lage der Weltwirtschaft herbeigeführt worden. Ferner wurde leider versäumt, gegenüber der motorisierten Zeit mit ihrer gesteigerten Leistungskapazität zur rechten Zeit ein Gegengewicht durch entsprechende Verlängerung der Arbeitszeit zu schaffen. Darüber muß man sich zunächst klar sein, wenn man die zur Seuche gewordene Arbeitslosigkeit mit Erfolg bekämpfen will. Man darf nicht in die Massenstimung der Maschinenstürmerei geraten, sondern muß in erster Linie für Arbeit sorgen durch Ausbau der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft, des Verkehrs, des Bau- und Siedlungswesens und der ländlichen Veredelungswirtschaft.

Wer sich noch ein unkompliziertes Gebot heuschelt hat, dem müht die jetzige Wirtschaftslage wirklich etwas Spahig an. Überall, wo man hinsieht, kößt man auf Überfluß aller edelsten Dinge. Der Boden trägt so viel Lebensmittel, und die Industrie erzeugt so viel Dinge für den täglichen Bedarf, daß jeder Erdenbürger mehr bekommen, als er verbrauchen könnte, wenn die Güterverteilung ebenso geregelt wäre wie die Gütererzeugung. Leider tobt aber der Kampf um die Erhaltung der Preise schon seitdem die Weltwirtschaft ihre Fäden über die ganze Welt spannte, und deshalb vergrößerte sich auch das Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz immer mehr.

Die Vierte Notverordnung hat diesmal energisch und teilweise sogar rücksichtslos in Wirtschaft und Arbeitsvertrag eingegriffen, aber leider das Grundübel unserer heutigen Preisgestaltung — die Kartellwirtschaft — nicht beseitigt. Das ist eine schwere Unterlassungssünde, wenn man bedenkt, daß heute mehr Kupfer, Zinn und Zink gewonnen werden als verarbeitet werden. Ebenso wird Seide und Baumwolle reichlicher geerntet als verpinnen und mehr Wolle gezeichnet als getragen. Dieser Überfluß wird nun nicht etwa dazu verwendet, die Preise zu senken, sondern man vernichtet diese Werte, um einen Preisstütz zu vermeiden. Was hilft da bei einem solchen Unversand der Bodenreichtum und die Technikierung? Es ist ja bereits allgemein bekannt, daß in Brasilien mehr Kaffee vernichtet als konsumiert wurde. Das Kaffee-Balanzierungs-Zustand hat z. B. etwa 60 000 Zentner Kaffee als Düngemittel freigestellt. Außerdem läßt man 400 Millionen Kaffeesträucher eingehen, um die Produktion um etwa 15 Millionen Zentner zu drosseln. Daß man die Lokomotive sogar mit Weizen heizte, war ein Hohn auf die Notlage der leidenden Menschheit aller Weltteile. Das sind nur einige, wenn auch traurige Beispiele dafür, mit welchem Bewußtsein heute „Weltwirtschaft“ in überflüssiger Bedeutung getrieben wird. Was nützt es da, wenn es der Technik gelingt, die Herstellungskosten um ein geringes zu senken. Nur ein fühlbarer Abbau der Preise ist bei gleichbleibender Kaufkraft des Konsumenten in der Lage, den Warenumsatz auf natürliche Weise zu steigern und zu regeln.

Früher sagte man: „Not macht erfindendisch!“ Heute ist man wohl eher geneigt zu sagen: „Erfindungen machen Not!“ Der Maschinenwille ist deshalb wie zu Anfang des Maschinenzeitalters auf Maschinenstürmerei gerichtet. Wichtigstens aber betrachtet man die weitere technische Entwicklung mit gemischten Gefühlen. Dem muß vorgebeugt werden, denn die Mechanisierung ist berufen, legerischer zu wirken. Es sei in diesem Zusammenhang einmal daran erinnert, daß die amerikanische Sklavenbefreiung nur durch die Einführung des Dampfpluges durch den später gedachten Tagelöhnerohn Marx von Gyth ermöglicht wurde. Man darf also nicht der Entwicklung der Technik die Schuld an der Weltkrise allein in die Schuhe schieben, sondern man

muß sich vielmehr zu der Erkenntnis durchringen, daß nicht die Maschine der Fluch der Menschheit ist, sondern die gegenwärtige Zeit mit ihrer mangelhaften Erkenntnisfähigkeit und ihrem Unvermögen, die klare Entscheidung darüber zu treffen, daß die Welt reif ist für einen andern Arbeitstag und daß er eingeführt werden muß, wenn wir leben wollen.

I. Typographie

Mit zäher Energie wird bereits seit sechs Jahren um eine neue Ausdrucksform in der Typographie gerungen, und auch wir haben an dieser Stelle mehrmals dazu kritisch Stellung genommen. Soweit man auf dem Gebiet des Geschmacks überhaupt von einem Stillstand reden kann, muß man diesen Kampf in der Hauptsache als beendet betrachten. Die Grundidee der Neuen Typographie hat sich durchgesetzt! Aus gärendem Most ist endlich genießbarer Wein geworden und man kann sich mit dem Ergebnis durchaus zufrieden geben. Die heutige Typographie hat durch ihre größere Beweglichkeit und Sachlichkeit entschieden an Bedeutung und Ausbruch gewonnen, und die Ortsgruppen des Bildungsverbandes können es sich als Verdienst anrechnen, diese Bewegung mit allen Kräften gefördert zu haben. Leider sind aber nur Teilgebiete des Buchdrucks von dieser Bewegung erfaßt und befruchtet worden. Eine wesentliche Umgestaltung haben die Abzidenarbeiten ganz allgemein und die Werbetraktate insbesondere erfahren. Werte, Zeitschriften und Zeitungen dagegen blieben fast unberührt, wenn man von wenigen rühmlichen Ausnahmen absteht. Diese Drucklagen haben auch in der neuen Zeit ihr altes Gesicht bewahrt. Daß das so ist und so sein kann, muß doch eine tiefere Ursache haben, als man gemeinlich annimmt, und zwar dürfte der Hauptgrund wohl in wirtschaftlichen Belangen liegen. Die handwerkliche Arbeit neigt eben eher zu einer Vererbung als das Massenfabrikat. Schon immer war die Kunst eine seltene Pflanze, die sich wohl an ihrer Ästhetik erfreuen, aber keine wirtschaftlichen Erfolge sichern konnte. Das Buchdruckgewerbe hat in kunstgewerblicher Hinsicht heute nicht mehr die Bedeutung wie früher. Nur ein kleiner Teil der heutigen Produktion erfordert in der technischen Durchführung noch eine besondere gedankliche Vorarbeit und ein Einfühlen in die funktionelle Aufgabe der Druckfrage. Aber dieses kleine Gebiet, das dem Handwerker noch erhalten blieb, muß dafür um so intensiver bearbeitet werden. In dem Gärungsprozess um die Erneuerung der Typographie waren die Ortsgruppen nicht nur die fortschrittlichen, sondern auch die treibenden Kräfte. Dazu gehörte zunächst Mut, denn die Anfänge der Neuen Typographie waren eher abschreckend als ermutigend. Das Zielkare in der Ausdrucksform mußte erst mühselig erkämpft werden. Zur rechten Zeit hat man sich von der dogmatischen Starrheit befreit und die Einheitschrift grotesk wieder fallen lassen, weil man erkannt hat, daß nur so der tote Punkt in der Elementaren Typographie überwinden werden konnte. Auch für die Zukunft darf nicht verkannt werden, daß eine weitere Voderung des Schriftbildes erforderlich ist, und daß es eine Verfeinerung der Form nie geben darf, weil nur das ewig Bewegliche die Mutter des Fortschritts ist. Der anfänglich peinlichen Schmutzlosigkeit kam als guter Helfer die Photographie in Form der „Phototypie“ zu Hilfe. In weiser Voraussicht sind deshalb die Photogruppen des Bildungsverbandes gegründet worden. Wenn auch hierbei die zu lösende Aufgabe teilweise verkannt wurde und noch wird, so sind doch auch Erfolge erstanden, die richtungweisend für die Zukunft gewertet werden können. Der Buchdrucker-Photograph muß alle seine Objekte im Sinne einer graphischen Wirkung zu sehen versuchen. Er soll kein Lichtbildner im laubäugigen Sinne werden wollen, sondern ein gefalteter Phototypograph, dem die Photographie nur Mittel zum Zweck, aber nicht Selbstzweck ist. Außerdem soll er durch die Kenntnis der photographischen Elemente befähigt werden, sich den Umstellungsprozess auf die kommende Lichtzeichnmaschine leichter anzupassen. Als Gestalter von Druckmaschinen muß er wissen, daß er durch verständnisvolle Photomontagen das Schriftbild plastisch und wirkungsvoll gestalten kann. Die Ingerimmheiten der früheren Photomontage müssen ebenso wie der „Mischfang“ als Kinderkrankheiten für überwunden gelten. Es ist besser, wieder mehr das individuelle Einzelbild anzufertigen, das leichter zu erfassen und einbringlicher in der Werbewirkung ist. Allerdings muß das Einzelbild vom Schema abweichen und den Betrachter durch seine Originalität fesseln können. An eine Photomontage gehe

man nur heran, wenn mehrere Einzelgeschnitte zu einer Idee verbunden werden müssen, und man bemühe sich dann, Bewegung, Tönung und Struktur der Bilder genau abzustimmen.

Obwohl sich die Neue Typographie nunmehr durchgesetzt hat, sind beim Buch trotz ernsthafter Bemühungen keine Fortschritte weder in der typographischen Anordnung, noch in sonst einer Beziehung zu verzeichnen. Das Buch ist weder besser noch schlechter, noch billiger geworden. Warum? Ist es bloß Gleichgültigkeit oder Starrsinn, die von einer Veränderung der Buchgestaltung nichts wissen will, oder liegt hier jene Beharrlichkeit vor, die erprobten Dingen eigen ist? Das letztere scheint zu stimmen, weil das Buch funktionell seine Aufgabe bereits erfüllt. Vom Buch verlangt man, daß es leicht leserlich, handlich und schön ist. Es muß also auf die praktischen Bedürfnisse abgestimmt sein und dem ästhetischen Empfinden Rechnung tragen. Solche Bücher haben wir bereits, und es genügt wohl, wenn man auf die Prämierungen der 50 schönsten Bücher des Jahres hinweist. In der Buchausstattung sind — frei nach Thibault — überhaupt keine Revolutionen, sondern nur Abwandlungen zu erwarten. Die gleiche Einstellung trifft auch auf die Größennormung der Bücher zu. Von 100 Büchern sind etwa vier Stück genormt. Das liegt zum größten Teil daran, daß die Normgröße Din A 5 weber schon noch praktisch ist. Der größte Teil der in- und ausländischen Romanliteratur wird deshalb auch in der handlichen Oktavgröße 12 x 18 cm gedruckt. Solche Bücher können bequem in der Tasche getragen werden; sind also dem Bedürfnis des Lesers angepasst, und es besteht trotz der unbestreitbaren wirtschaftlichen Vorteile der Normung keine Aussicht, daß hierin in absehbarer Zeit eine Änderung eintreten wird. Bei dieser Gelegenheit sei auch einmal darauf hingewiesen, daß jünger Bücher zu teuer sind. Wir könnten unbedingt sparen, ohne daß die Ästhetik des Buches darunter zu leiden hätte, wenn wir den Satzpreis mehr ausnützen würden. Bei der heutigen Satzlegung geht mindestens ein Fünftel bis ein Viertel des Raumes verloren. Außerdem brauchen die Papiere im allgemeinen nicht so gut und nicht so dick sein. Diese Gesichtspunkte könnte man wenigstens bei der gewöhnlichen Unterhaltungslektüre walten lassen.

II. Neue Schriften

Es ist unbestreitbar richtig, daß das deutsche Schriftgießergewerbe über sehr gut geschulte Schriftgießner und Stempelschneider verfügt und seine Erzeugnisse in der Welt voran sind. Bei dieser Sachlage ist es eigentlich nicht verwunderlich, daß wir in Deutschland einen Überfluß auch an guten Schriften haben. Diese Überproduktion wird von einem Teil der Buchdruckereien als Last und auch als Belastung für das Druckgewerbe empfunden. Man muß es deshalb als ein Zeichen der Zeit werten, wenn ein Druckereibesitzer im „Klimsch“ ganz schlichter anfragt, ob der Buchdrucker auch in Zukunft jedes Jahr mit einigen Duzend neuer Schriften beglückt werden sollen. Die große Notlage des Druckgewerbes drängt solche Fragen direkt auf. Jetzt versucht eben jeder zu sparen und wenn es auch am unerwünschtesten Ziel ist. Aber man darf nicht vergessen, daß auch das Schriftgießergewerbe leben will und im Interesse des Druckgewerbes auch gut intact bleiben muß. Solange es Schriftgießner und Schriftschneider gibt — und das ist schon seit Gutenberg's Zeiten der Fall —, werden neue Schriften geschaffen. Das ist notwendig! Aber ebenso notwendig ist, daß man jetzt mehr Wert auf Qualität als Quantität der Schriftschöpfungen legt. Wir haben viel unnütze Schriften, die weder schön noch zweckmäßig sind, und wir haben auch viel Plagiate, die weiter nichts als Verwöhrungen guter Schriften sind. Wir haben ferner in Deutschland so viel Groteskschriften, daß sie selbst der routinierte Fachmann nicht mehr voneinander unterscheiden kann. Dieser Grotesktrummel kann aber bereits im Abflauen begriffen werden. Wir haben ferner Duzende von Fraktur- und Antiquaschriften, die einander sehr, sehr, sehr ähnlich sind. Auf diesem Gebiet könnte also, sehr viel gepart werden, ohne daß nationale oder gewerbliche Belange gefährdet würden. Schon rein ökonomische Erwägungen müßten die Schriftgießereien veranlassen, sich bei Neuschöpfungen Beschränkungen aufzuerlegen, denn bekanntlich kostet jede neue Schrift bis zum Guß etwa 30 000 RM. Das hat mit dem Sparmaßstabsfimmel, der jetzt leider überall Platz greift, gar nichts zu tun. Die schöpferischen Kräfte unserer Gießereien müssen unbedingt erhalten bleiben, denn sie bedeuten stets einen Gewinn für alle Beteiligten. Über-

lassen wir es aber getrost den Gießereien, was in dieser Hinsicht zu geschehen hat. Nachstehend geben wir einen kurzen Überblick über die Schriftneuschöpfungen im Jahre 1931, aus dem zu ersehen ist, daß man hierbei der inzwischen erfolgten Auflockerung der Typographie bereits Rechnung getragen hat und daß eine Stodung bei den Groteskschriften eingetreten ist.

Frakturchriften. Der bekannte Schriftkünstler Professor Rudolf Koch hat in der „Wallau-Schrift“ eine besonders ausdrucksvolle Fraktur geschaffen, die sich an die Rotunda-Typen der Frühdruckzeit anlehnt. Professor F. W. Kleffens hat für F. D. Trenner & Sohn eine ganzliche Fraktur entworfen, die den Namen „Trenner-Fraktur“ führt und auch in einem halbfetten Schnitt herauskam. Die „Grenzsch-Fraktur“ ist ebenfalls in einem mageren und halbfetten Schnitt herausgekommen und ist eigentlich nur eine Abwandlung der von Friedrich Bauer gezeichneten Senats-Fraktur. Damit wären die Neuschöpfungen der Frakturchriften erschöpft.

Antiquaschriften. Eine schöne Antiqua, die auf französische Kupferstecherschriften des 18. Jahrhunderts zurückgeht, haben Ludwig & Mayer unter dem Namen „De Coshin“ herausgebracht. Als Ergänzung zur gewöhnlichen und fetten Jabel-Antiqua hat die Wilhelm Woellmersche Schriftgießerei noch die kräftige Jabel-Antiqua und zur „Parlaments-Antiqua“ eine halbfette Kursivgarnitur geschaffen. Für bessere Alzidenen haben Ludwig & Mayer die „Mona-Lisa“ und einen leichten Schnitt hieron, die „Beatrice“, herausgebracht. Die Schriftguss W.G. vorm. Brüder Butter schaffte als Ergänzungen die „Fette Minister-Antiqua“ und die „Halbfette Cooper-Antiqua“. Gebr. Klingpor haben zu der von Rudolf Koch gezeichneten Antiqua außer den bereits früher erschienenen Reihe leichter Kursiv-Schwungbuchstaben als Ergänzung die „Koch-Antiqua-Initialen“ geschaffen, die durch ihre Eleganz viel Gefallen finden werden. Schelter & Gieseke haben zu der von Serbert Fannhauer gezeichneten „Parcial-Antiqua“ jetzt einen Kursivschnitt mit einer Reihe schwungvoller Zierverfälschen herausgebracht. Eine kräftige und wirkungsvolle Werbeschrift ist die „Sakul“ von Gebr. Klingpor. Zur „Amts-Antiqua“ der Firma D. Stempel W.G. liegt jetzt auch ein halbfetter und ein fetter Kursivschnitt vor. Außerdem brachte die gleiche Firma die von Bernhard Wobst gezeichnete Schnittige „Globus-Kursiv“ und die „Adstra-Schwungbuchstaben“ heraus. Zur „Memphis“ liegt ferner ein schmalfetter und leichter Schnitt vor. Von S. Berthold liegt eine von W. Wege stoff gezeichnete Werbefußschrift „Signal“ vor. Die „Mirafula“ von Ludwig & Mayer ist eine Schreibschrift, die nicht nur im Duktus sehr schön, sondern auch praktisch ist, weil durch weitgehaltene Anschlaglinien Überhänge vermieden wurden. Die Bauerische Gießerei hat die pol. Feinrich entworfene Egyptienne „Beton“ ebenfalls ergänzt, so daß jetzt diese beliebte Schriftfamilie aus einem mageren, einem halbfetten, einem fetten, einem extrafetten und einem leichten Schnitt besteht. „Olympia II“ von Grenzsch & Seyde W.G. ist ein halbfetter Schnitt der von Professor C. D. Giesche gezeichneten „Olympia“. Zur „Berthold-Grotesk“ liegt als Ergänzung eine Kursiv in magerem und normalem Schnitt sowie ein leichter Verfallschnitt vor. Die Schriftguss W.G. vorm. Brüder Butter hat als Ergänzung zur „Super-Grotesk“ noch einen fetten Schnitt und drei verzerrte Verfallschnitte unter den Namen „Super-Reflex“, „Super-Elektro“ und „Capitol“ herausgebracht, die durch ihre eigenartigen Wirkungen einen guten Blick bilden. Zu der schon sehr weit ausgebauten Familie der Bauerischen Futuralschriften ist jetzt noch ein leichter Schnitt in Verfallschnitten hinzugekommen. Die „Prisma“ von Gebr. Klingpor ist ebenfalls ein eigenartiger und wirkungsvoller Verfallschnitt, der als Ergänzung zu den Kabeleschriften gedacht ist. Die Firma Ludwig & Mayer hat drei Ausgestaltungsvorläufe: „Rombi“, „Kombinette“ und „Mobi“ geschaffen, deren Buchstaben durch Zusammenfügen von Teilkörpern gebildet werden. Ferner wurde noch eine Werbefursiv „Attraktion“ von der Woellmerschen Gießerei und die „Divina“, eine elegante und zielliche Futuralschrift, von der Schriftguss W.G. herausgebracht. Damit wollen wir das Kapitel „Neue Schriften“ schließen. Die vorstehende Übersicht zeigt, daß man sich allgemein fast nur auf Ergänzungen bereits vorhandener Schriften beschränkte. Ferner war man bemüht, durch Schaffung von verzerrten Verfallschriften oder schwungvollen Verfallschnitten dem Buchdrucker-wieder ein mehr schmückendes und eleganteres Schriftmaterial an die Hand zu geben. Die Grotesk hat ihren Kubikon überschritten und wird in Zukunft nicht mehr die dominierende Stellung einnehmen. Als Verlust wird man diese Entwicklung kaum betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Das Buchgewerbe im Ausland

Internationales Buchdruckersekretariat
Sigung der Sekretariatskommission
vom 29. Dezember 1931

Die Kommission nahm Kenntnis von einem Bericht über die Auswirkungen der neuen Notverordnung in Deutschland, die für das Buchgewerbe einen unerwünschten fühlbaren Lohnabbau mit sich gebracht hat. Damit sind die Löhne auf den Stand von Anfang 1927 zurückgeführt. Die Kommission ist sich bewusst, daß diese diktatorischen Regierunagsmaßnahmen einen großen Einfluß haben müssen auf die inneren Verhältnisse der Gewerkschaften, aber auch auf die Verhältnisse in den übrigen Ländern. Sie wird deshalb auch fernerhin mit aller Aufmerksamkeit die Entwicklung der Lage auf allen Gebieten verfolgen.

Der Tarif im Buchdruckgewerbe Ungarns ist neuerdings um einen Monat, bis 31. Dezember 1931, verlängert worden. Die Vereinbarung über die Kurzarbeit wurde seitens der Prinzipalkität gefündigt. Die nach vier Sitzungen abgeschlossene neue Vereinbarung sieht eine tägliche Arbeitszeit von sechs Stunden vor mit einem Lohnausfall von 25 Proz., wobei aber die Betriebe die Sozialversicherungsbeiträge in vollem Umfang zu bezahlen haben. Ausnahmen werden gemacht für Betriebe mit nicht mehr als fünf Beschäftigten; hier kann die Arbeitszeit auf 48 Stunden wöchentlich belassen werden. Überstunden sowie das Einstellen von Lehrlingen oder Lehrlingmädchen sind während der Dauer der Vereinbarung, die auf einen Monat mit 14-tägiger Kündigungsfrist abgeschlossen wurde, verboten. Auch hier zeigt es sich, wie unangeher schwer die angeschlossenen Verbände zu kämpfen haben.

Am 13. März 1932 und folgende Tage werden in Bern Sitzungen des Ausschusses des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Konferenz des Vorstandes des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten stattfinden. Die Sekretariatskommission wird sich bei dieser Gelegenheit in vollem Umfang vertreten lassen.

Zur Einladungs des Verbandes der graphischen Arbeiter Jugoslawiens zu seinem am 14. Februar 1932 und folgende Tage in Zagreb stattfindenden Vierten Ordentlichen Kongress wird entsprochen werden durch Abordnung des Internationalen Sekretärs.

Die Sekretariatskommission nahm eine Anzahl Mitteilungen des Sekretariats zur Kenntnis, so bezüglich der Vereinigung der Endabrechnung über die Hilfsaktion zugunsten des norwegischen Verbandes, hinsichtlich der erneuten Einladung zum Beitritt in die Internationale an englische Verbände, dann über den Fortschritt der Festlegung der Einheit der Bucharbeiterbewegung in Brasilien, über die Verhältnisse in Bulgarien usw. Die Kommission schloß sich der Trauer des Verbandes der Deutschen Buchdrucker um die unerwartet verstorbenen Kollegen Glaser und Gauspor und denjenigen des österreichischen Bruderverbandes um den Kollegen Wieser an.

Zum Schluß würdigte der Vorsitzende die Arbeit des Jahres 1931 und sprach den Wunsch aus, das kommende Jahr 1932 möge die Internationale und die ihr angeschlossenen Verbände gewappnet finden.

*

Österreich. Die durch den Tod des Kollegen Anton Wieser vakant gewordene Stelle des Schriftleiters des Wiener „Vorwärts“ gelangte nicht zur Ausschreibung. Der Zentralausschuß des Reichsvereins hat vielmehr aus Ersparnisgründen beschlossen, den Obmannstellvertreter, Kollegen Anton Schmitt, mit der Weiterführung der Redaktionsgeschäfte bis zur nächsten, im Jahre 1932 stattfindenden Reichsgeneralsammlung zu betrauen, zu welcher Zeit man die Verhältnisse klarer zu überblicken hofft. Der letzte, gastreich besuchte, genossenschaftlichen Gesellschafterversammlung in Wien, in der Gesellschaftermann Kollege Weigelt einen eingehenden Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr erstattete, wohnen auch drei Unternehmer als Delegierte des Wiener Buchdrucker-Gremiums bei. Durch die Schaffung eines einheitlichen Tarifs für alle drei graphischen Organisationen, eines Manteltarifs, wurde ein gewichtiger Schritt nach vorwärts getan und so endlich der Organisationsgestaltung der Unternehmer gefolgt. Mit diesem Manteltarif ging auch die Schaffung eines einheitlichen Schiedsgerichts für Buchdrucker, Steinbruder und Buchbinder und seiner Oberinstanz, des Tarifamtes, einher über den Jankapitel der Stellenermittlung erklärte der Referent, daß die Bestrebungen eines Teiles der Unternehmer dahin gehen, die Anerkennung auch der rein politisch eingestellten christlichen Stellenermittlung — einer spezifisch österreichischen Erscheinung — zu erreichen, was auch, daß bei namentlichen Anforderungen von Arbeitsschreibern beim paritätischen, tariflich verankerten Arbeitsnachweis nicht die technische Qualifikation, die fachliche Eignung, sondern das politische Glaubensbekenntnis zu entscheiden habe, was der Referent als Säkularer im reifsten Sinne des Wortes bezeichnete. Es stand die Frage der Stellenermittlung im Mittelpunkt der Verhandlungen über den Manteltarif für das graphische Gewerbe, mehr noch bei jenen des Tarifs für die Wiener Tageszeitungen. Im Endeffekt handelt es sich bei diesem — hauptsächlich christlich eingestellten — Unternehmerteil lediglich darum, auf dem Umweg über die paritätische Stellenermittlung prinzipienlose Elemente in ihre Betriebe zu drängen, um sich so über unbecommene Bestimmungen des Tarifs hinwegsetzen zu können, für welches Vorhaben erst kürzlich wieder ein jüngeres Wiener Zeitungsunternehmen den unglücklichsten Beweis lieferte. Diese Firmenleitung verlangt, obwohl selbst Tarifkontrahent, vom Personal Regierung des Tarifs, und als dies natürlich abgelehnt wurde, drohte sie lächerlicherweise mit allerlei unchristlichen Repressalien. Aber die von den Unternehmern verlangte und von den arbeitenden wie arbeitslosen Mitgliedern einmütig abgelehnte Kurzarbeit und die sonstigen wesentlichen Begebenheiten wurde im „Ror.“ fortlaufend berichtet. Bei der Debatte über den Referentenbericht führten die Sprecher des oppositionellen Graphischen Blocks — der Kommunisten — zum Gaubium der Unternehmer wieder einmal ihr obligates „Einheitsfrontmandat“, wobei die Szenen ihrer Zerlegungstatistik auf, Straßlich sorglos und völlig unbekümmert um die wirtschaftliche und politische Konstellation des kleinen Österreich im Innern wie nach außen rief der Sprecher der nur einige wenige Duzent zählenden Opposition unter Hinweis auf Sowjetrußland

der großen Masse nach echter Demagogieart zu: „Seht mit uns!“ „Nehmt doch Vernunft an!“ hallte es zu dem Grüppchen der Organisationsfähigen und politischen Desperados zurück. Das Abstimmungsresultat über den Bericht des Referenten und über die Anträge der „revolutionären“ Opposition bewies dieser klar, daß ihre Ankerhufe von der großen, verantwortungsbewußten Mehrheit nicht beachtet werden, die eben weiß, daß gerade in dieser gewitterschwülen politischen Atmosphäre und Krisenzeit die Geschlossenheit der Arbeiter oberstes Gebot ist. — Die Zahl der Arbeitslosen beträgt derzeit etwa 1700 Hilfslose (von im ganzen 7300) und 700 Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (von 4500); außer diesen sind von der Organisation noch über 700 Invaliden und etwa 300 Kranke zu unterstützen, nicht den Heißenden und Waisen zusammen etwa 3450 Unterstützungsempfänger bei einem Gesamtmitgliedsstand von 12 600 unter diesen 850 Lehrlinge. Die Mittel für die Weichheitsunterstützung konnten diesmal nicht von der Organisation bereitgestellt werden, sondern wurden durch eine abgeklufte Extrasteuer in gewohnter Opferbereitschaft aufgebracht.

Schweiz. Am 4. Dezember fand in Zürich eine Konferenz von Vertretern der Vertragskontrafenten im schweizerischen Buchdruckgewerbe statt mit dem Hauptberatungsgegenstand der einheitlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Es wurde beschlossen, eine Delegation an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit abzuordnen, um darüber einmal Klarheit zu schaffen, ob mit der Anerkennung des paritätischen Arbeitsnachweises durch den Bund die gegenwärtige, oft lästige Kontrolle durch die Kantone und Gemeinden ausgespart werden könne. Im weiteren wurde eine ersuchende Aussprache gepflogen über die herrschende Wirtschaftskrise und deren Folgen auf das Buchdruckgewerbe und über die Kurzarbeit. Das Resultat war ein Beschluß dahingehend, daß die Möglichkeit der Einführung der Kurzarbeit für das Gebiet der Uhrindustrie im Sinne des Beschlusses vom 27. Mai d. J. bestehen bleibt. Sollten aus andern Gebieten notleidende Betriebe zur Einführung der Kurzarbeit gezwungen werden, so haben auch diese die Einwilligung des Berufsamtes einzuholen, und dieses hat den Verbandsleitungen im einzelnen Fall Gelegenheit zur beschleunigten Stellungnahme zu geben. Die Gesellschafter erklärten sich bereit, mit dem schweizerischen Buchdruckerverein in Befragungen über eine eventuelle allgemeine Bewilligung der Kurzarbeit einzutreten, wenn sich durch eine weitere Verschärfung der wirtschaftlichen Verhältnisse als notwendig erweisen sollte. Der Konflikt in Basel dauert weiter an, die kommunistische Streikbrecheraktion wurzelt weiter in ihrem nun von allen Kefern gereinigten Kunststempel. Über jedenfalls nur so lange, als noch Geld da ist. Hat man sich ja doch nicht geteilt, die bestehende Fürsorgekasse für das Personal aufzuheben und das Geld zur Bestattung von kommunistischen Schulden zu verwenden! Es verheißt sich von selber, daß das Zentralkomitee nicht geduldet hat, die Streikbrecher allesamt aus dem Verband hinauszubefördern. Einer dieser Helben, Heuberger, hat nun beim Bundesamt für Sozialversicherung Beschwerde eingereicht mit der Begründung, er sei aus politischen Gründen aus dem Typographenbund ausgeschlossen worden, und deshalb stehe der Ausschuß im Widerspruch mit Artikel II des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung. Es entsehe ihm dadurch schwerer Schaden usw. Das Bundesamt hat aber, nach einer Vernehmung des Verbandssekretariats, die Beschwerde abgewiesen, indem es feststellte, daß die Gründe des Ausschlusses nicht politischer Natur seien. Es könne dem Typographenbund nicht verweigert werden, gegenüber einem die Interessen des Verbandes verletzenden und schädigenden Verhalten die statutarischen Schutzmaßnahmen zu treffen. Eine verdiente Lektion! Inzwischen sind die Vorbereitungen für die Gründung einer neuen Druckerei, der Volksdruckerei Basel, energisch gefördert worden, so daß die Nummer 1 der „Helvetischen Typographia“ bereits dort hergestellt werden konnte. Es beteuert sich daran nicht nur der Typographenbund und die Sektion Basel, sondern auch die übrige sozialistisch organisierte Arbeiterschaft. Es ist dadurch möglich, die im Zustand befindlichen Kollegen wieder unterzubringen. — Die Studentenkommision zur Konzentration des Bildungswesens hat nun getagt. Nach mehrstündigen Beratungen wurde schließlich ein Einvernehmen über folgende Punkte festgestellt: 1. Reduktion der Spartenverbände von fünf auf drei. 2. Gemeinliche Tagung dieser Spartenverbände alle drei Jahre. 3. Aufhebung der Attentatsverkaufsstellen bzw. Liquidation ihrer Bestände. 4. Die Publikation der Spartenberichte im Verbandsorgan ist auf das allernotwendigste zu beschränken. Einmütig wurde noch eine Entschließung gefaßt, die unter anderem besagt, die Konzentration des beruflichen Bildungswesens sei ein erstrebenswertes Ziel, zu dessen Verwirklichung sich alle Spartenorganisationen und Mitglieder verpflichten. Der Schweizerische Typographenbund vertritt für seine Mitglieder alle wirtschaftlichen Interessen und Rechte, die im Gesamtarbeitsvertrag niedergelegt sind. Zu seinem Tätigkeitsgebiet gehören im weiteren alle im Artikel 3 der Verbandsstatuten erwähnten Aufgaben. Die Behandlung der technischen Fragen und Förderung der beruflichen Bildung ist Sache der Bildungsverbände. Jedes Mitglied des Typographenbundes ist ohne weiteres auch Mitglied einer Bildungsgruppe. Der Typographenbund gibt unter Leitung einer fünfmitgliedigen Kommission periodisch ein Fachblatt für berufliche Bildung und technische Fragen heraus, das an alle Verbandsmitglieder unentgeltlich abgegeben wird.

Das Fachblatt wird redigiert von einer Kommission, in der alle Sparten vertreten sein sollen, und hat auch den Lehrlingen zu dienen. Ob die Sache in dieser Form von einer späteren Delegiertenkonferenz angenommen werden wird, bleibt abzuwarten. Es wird sicher eine scharfe Opposition einlegen. Inzwischen soll die Diskussion im Verbandsorgan und in den Sparten erst einleiten, wenn ein bestimmt formulierter Antrag für die Delegiertenversammlung vorliegt. — Die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe hat sich gegen die Weihnachtszeit etwas verringert, dürfte aber nach den Festtagen erneut einleiten. Auffallend ist, daß es jetzt immer auch eine verhältnismäßig große Anzahl konditionsloser Maschinenfeger gibt. So stehen 219 arbeitslose Handfeger 37 Maschinenfeger gegenüber. — Das revidierte Reglement für die Arbeitslosenklassen, worüber an dieser Stelle bereits berichtet wurde, ist in der Urabstimmung mit 4559 gegen 143 Stimmen angenommen worden. Es trat mit dem 4. Januar in Kraft.

Schweden. In Stockholm fand eine bedeutungsvolle Zeitungsaktion statt, indem „Stockholms Dagblad“ nach über 100jähriger Bestehen in „Stockholms-Tidningen“ aufging. Hinter dieser Aktion steht der berühmte (oder berühmteste?) Kreuzer-Kongern, in dessen Besitz sich „Stockholms-Tidningen“ schon einige Zeit befindet. Diese Zusammenlegung kostete 73 Stockholmer Kollegen die Stellung, indem 64 vom Personal der ersten Zeitung und 9 von der letzteren am 25. November entlassen wurden. Nur ein kleiner Teil vom „Dagblad“ wurde von „Stockholms-Tidningen“ übernommen. Die große Arbeitslosigkeit, die schon längere Zeit in dem größten Teil der schwedischen Gewerkschaften herrscht, hat nun auch den Typographenbund erfasst. Infolgedessen hat der Verbandsvorstand vom 1. Januar 1932 an einen Extrabeitrag ausgeschrieben. Gehilfen bezahlen bis auf weiteres wöchentlich 1 Kr., Hilfsarbeiter 50 Ore. Mitbestimmend für die Ausschreibung des Extrabeitrags war, daß am 1. Juli der Tarif abläuft und man mit der Möglichkeit eines Kampfes rechnet.

Norwegen. Die nahezu ein halbes Jahr hindurch in Kraft gewesene große Aussperrung hat die Leistung eines Extrabeitrags an die Gewerkschaftszentrale notwendig gemacht. Der Beitrag beträgt im Typographenbund 1 Kr. bzw. 50 Ore wöchentlich und wird seit einer Woche nach Aufnahme der Arbeit erhoben. Der ohnehin hohe Beitrag dürfte infolgedessen gegenwärtig in Oslo 6 Kr., das sind 10 Proz. des Wochenlohnes. — Nachdem mit Abschluß der Aussperrung der Tariflohn um 5 Proz. und mehr herabgesetzt worden war, kam bald die Aufhebung der Goldwährung und infolgedessen jetzt im Dezember ein vorläufiges langames Ansteigen der Preise. Die Krone steht jetzt auf etwa 60 Proz. im Verhältnis zum Goldkurs. Bei weiterem Ansteigen der Preise werden individuelle Lohnforderungen nicht zu umgehen sein. Da der Spruch des Arbeitsgerichtes für die Zulässigkeitsdruckerien immer noch nicht gefallen ist, ist bei der jetzigen Situation mit einer Verlängerung des Tarifs mit den alten, höheren Lohnsätzen zu rechnen.

Belgien. Ein auf den 15. November nach Brüssel einberufener Kongress des belgischen Typographenbundes hatte sich mit den Ergebnissen der unter dem Vorsitz des Kollegen Waterhoot tagenden Einigungs-konmission zu befassen. Laut einem summarischen Bericht der „Fédération Typographique Belge“ gehört dieser Kongress zu den erfreulichsten, die der belgische Verband je zu veranstalten hatte. Man war sich des Ernstes der Lage bewußt und man war einig in dem Vorjah, die Differenzen zwischen Landesverband und Sektion Brüssel ein für allemal abgetan zu betrachten. Bezüglich der Brüsseler Dissidenten, das heißt der Anhänger des sogenannten Brüsseler Neutralen Buchdruckervereins der Laekenerstraße (ein Gebilde, das im Anschluß an den letzten Streik entstanden ist), wurde einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die Mitglieder des Neutralen Syndikats, die innerhalb 14 Tagen, das heißt bis zum 1. Dezember 1931, in die Reihen der alten Sektion Brüssel zurückkehren, werden in ihre früheren Rechte wieder eingeseht. Diejenigen, die es unterlassen, innerhalb vorgenannter Frist ihr Aufnahmegesuch einzureichen, werden aus dem Landesverband ausgeschlossen. Die Spezialkommission wird beauftragt, ihr möglichstes zu tun, damit die Gesamtheit der Brüsseler Kollegen sich wieder der Sektionsgruppe anschließen.“ Weiter beschloß der Kongress, daß die Schulden der Sektion Brüssel gegenüber dem Landesverband als annulliert zu betrachten seien. Auf die Einzelheiten dieses Kongresses wird zurückzukommen sein. Schon jetzt kann gesagt werden, daß auf dem Wege zur restlosen Wiedervereinigung der belgischen Kollegen ein guter Schritt nach vorwärts getan worden ist.

Notverordnung und Sozialversicherung

I.

Schon seit langem wurde geheimnisvoll von einer Reform der Sozialversicherung geredet. Der Reichsarbeitsminister sprach in einer seiner vielen Reden davon, daß größere Veränderungen erforderlich seien, daß aber der Kern erhalten bleiben müsse. Die „Reform“ in der Notverordnung besteht lediglich in weiterem Abbau der Leistungen. Nichts bringt sie hinsichtlich der dringend notwendigen Sanierung der Invalidenversicherung nach der Einnahmeseite, nichts Grundlegendes zur Sicherung der Unfallversicherung. Nur weitgehendes Entgegenkommen auf die Wünsche der Unternehmer bezüglich Kürzungen der Leistungen. Zwar ging aus früheren offiziellen und offi-

ziösen Äußerungen hervor, daß eine weitere Reform der Sozialversicherung einschließlich organisatorischer Änderungen auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung geplant sei. Bedenklich stimmt, daß die amtliche Verlautbarung nichts von solchen weitgehenden Plänen enthält. Sehen wir uns nun im einzelnen die neuen Notverordnungsbestimmungen an und beginnen wir mit der

Krankenversicherung

Die Notverordnung bringt hierzu zunächst eine Regelung des Arztrechts insofern, als das Abkommen, das der Hauptverband und der Gesamtverband der Krankenkassen mit der Ärzteorganisation abgeschlossen hatte, in Kraft gesetzt wurde. Das war notwendig, weil drei weitere Spitzenverbände der Krankenkassen das Abkommen abgelehnt hatten. Für die kassenärztliche Vergütung ist in Zukunft nur noch das Kassenpauschale zugelassen. Dieses Pauschale ist an die kassenärztliche Vereinigung zur Verteilung zu erteilen. Jeder Kassenarzt muß dieser Vereinigung angehören. Neben der Honorarverteilung hat die kassenärztliche Vereinigung die Aufgabe, die Erfüllung der den Kassenärzten obliegenden Verpflichtungen zu überwachen. Sie hat weiter den Krankenkassen gegenüber die Gewähr zu übernehmen, daß die kassenärztliche Versorgung der Kranken ausreichend und zweckmäßig ist und daß die Grundzüge der wirtschaftlichen Behandlungs- und Verordnungsweise von den Kassenärzten beachtet werden. Die Notverordnung regelt ferner im gewissen Umfang das Zulassungsrecht zur Kassenpraxis. Auf je 600 Versicherte (bisher 1000) muß ein Arzt zugelassen werden. Zugunsten der Jungärzte darf vorübergehend diese Verhältniszahl geändert werden.

Weniger umfangreich, aber um so einschneidender sind die Bestimmungen über Leistungen und Beiträge. Grundförmig werden die Leistungen vom 1. Januar 1932 danach auf die Regelleistungen beschränkt. Dies gilt bis zu einer anderweitig gesetzlichen Regelung. Die Kuerung bedeutet den Wegfall der Gewährung von Zuschüssen zu anderen als kleinen Heilmitteln, insbesondere Krankenlohn, den Wegfall der Gewährung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung, die nach beendigtem Heilverfahren nötig sind, um die Arbeitsfähigkeit wieder herzustellen. Sie bedeutet ferner die Herabsetzung des Hausgeldes bei Krankenhauspflanze auf das halbe Krankengeld, während es heute allgemein auf Zweidrittel des Krankengeldes und bei Versicherten mit mehr als einem Angehörigen bis zur Höhe des Krankengeldes ansteigen konnte. Auch das Zulassungsgeld für Bediende bei Krankenhauspflanze fällt zukünftig fort. Das Krankengeld selbst darf ab 1. Januar 1932 in allen Fällen nur noch 50 Proz. des Grundlohnes betragen. Wegfallen muß die gegenreife Einrichtung vieler Kassen hinsichtlich der Fürsorge für Genesende. Die zahlreichen Genesungsheime werden stillgelegt. Es ist nicht einmal eine Übergangszeit gewährt un-ohne Schaden-langfristige Beiträge lösen zu können. Auch die verschiedenen zugelassenen Mehrleistungen für Wohnheimkassen kommen in Fortfall. Erhält ein Versicherter Krankengeld gleichzeitig aus einer anderen Versicherung, so hat die Krankenkasse ihre Leistung so weit zu kürzen, daß das gesamte Krankengeld des Mitgliedes den Durchschnittsbetrag seines täglichen Arbeitsverdienstes nicht übersteigt. Diese Bestimmung bestand schon bisher, die Sägung konnte jedoch die Kürzung ganz oder teilweise ausschließen, was nunmehr nicht mehr möglich ist. Das Sterbegeld für Versicherte beträgt jetzt in allen Fällen nur noch das Doppelte des Grundlohnes, während es bisher bis zum 40fachen erhöht werden konnte.

Von einschneidender Art sind weiter die Herabsetzungen in der Familienhilfe. Die Dauer der Familienhilfe darf künftig 13 Wochen nicht übersteigen. Sägungsbestimmungen, die die Familienhilfe auf sonstige Angehörige (erwerbsunfähige Eltern und ältere Kinder) ausdehnen, müssen außer Kraft treten. Für Arznei und kleinere Heilmittel sind stets nur noch 50 Proz. der Kosten zu übernehmen. Die Übernahme der Krankenhauspflanze oder die Gewährung eines Zuschusses hierzu fällt fort, da dies eine Mehrleistung darstellt. Ebenso kommt die Zahlung eines Sterbegeldes beim Tode eines Angehörigen nicht mehr in Frage.

Zu beachten ist, daß laufende Leistungen von den Änderungen nicht berührt werden, d. h. sie werden bis zum Ablauf des Versicherungsjalles in der bisherigen Weise zu Ende geführt. Die Herabsetzung der Leistungen auf die Regelleistungen gilt zunächst für alle Kassen. Sie sind jedoch berechtigt, die Mehrleistungen wieder einzuführen, wenn das Oberversicherungsamt zustimmt. Diese Zustimmung darf jedoch nur erteilt werden, wenn der Beitrag nicht mehr als 5 Proz. des Grundlohnes beträgt. Auch die sogenannten Ersatzkassen müssen mit ihren Leistungen auf die Regelleistungen herunter, und zwar ab 1. Februar 1932. Den Ersatzkassen wird unterlagt, Zusatzbeiträge für die Familienhilfe zu erheben.

Zur Abwendung einer Beitragserhöhung dürfen die Kassen bis zum Schluß des Jahres 1932 einen angemessenen Teil der Rücklage verwenden, sie dürfen auch die Auffüllung der Rücklage auslegen.

Änderungen in der Unfallversicherung

Die Unfallversicherung steht in Zahlungsschwierigkeiten, deren Ursachen im wesentlichen im System der Kostenaufbringung liegen. Die Versicherung ist mit ihren Zahlungen an die Post, die die Rentenzahlungen bewerkstelligt, mit 13 Millionen im Rückstand. Zwecklos trägt die Wirtschaftskrise bei zu der finanziellen Notlage. Die besondere Notlage der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften rührt zum Teil von der Beitragsförm der Landwirte her. In einigen Kreisen ist ja offen zur Sabotage aufgefordert, und zwar auch gegenüber der Invaliden- und Krankenversicherung. Man magt das hier so, daß lediglich der Bei-

tragsteil, der auf den Arbeitnehmer entfällt, abgeführt wird. Der Reichsarbeitsminister hat nun die Ermächtigung erhalten, zu bestimmen, daß bei der Umlage in der Unfallversicherung für die Jahre 1931 und 1932 die Entschädigungsleistungen bis zur Hälfte von den Genossenschaften gemeinsam getragen werden. Die Einführung dieser Gemeinschaft ist neu und besteht bereits in der Invalidenversicherung. Die Genossenschaften haben sie erst kürzlich gefordert. Bei der Unfallverhütung und deren Überwachung ist den Genossenschaften das Recht gegeben, diese Aufgaben besonderen Organen zu übertragen. Den Organen der Berufsgenossenschaft müssen für die Unfallverhütung und ihre Überwachung Vertreter der Versicherten und ein Gewerbeaufsichtsbeamter angehören. Bei Entscheidungen haben die Vertreter der Versicherten insgesamt die gleiche Stimmzahl wie die Vertreter der Unternehmer, einschließlich des Vororgenden.

Bezüglich des Leistungsabbaues ist den Wünschen der Unternehmer weitgehend entsprochen. Hinsichtlich der Entschädigung der Unfälle auf dem Wege von und zu der Arbeit ist den Berufsgenossenschaften das Recht eingeräumt, soweit ein Verschulden des Versicherten mitgewirkt hat, den Schadenersatz ganz oder teilweise zu verjagen. Alle Renten unter 20 Proz. werden durch die Notverordnung besätigt. Hat der Berechtigte zwei Jahre lang eine Rente von 20 Proz. der Vollrente bezogen, so fällt auch diese fort. Nur dann, wenn mehrere kleine, nicht mehr entschädigungs-pflichtige Unfallrenten zusammen mindestens 25 Proz. der Vollrente betragen, erfolgt Zahlung. Ist die Rente weggelassen, so ist der Anspruch auf Wiedergewährung nur dann begründet, solange die Erwerbsfähigkeit des Versetzten infolge wesentlicher Verschlimmerung der Unfallfolgen für länger als drei Monate um mehr als ein Viertel gemindert ist. Bei Berücksichtigung mehrerer Renten gilt eine abgefundene Rente von mehr als 25 Proz. als fortlaufend.

Die Berufsgenossenschaften haben in Zukunft das Recht, eine Rente abzugeben, die voraussichtlich keine dauernde sein wird. Der Rentenanpruch löst aber wieder auf, wenn nach Ablauf des Zeitraumes, für den die Lösung bestimmt war, die Erwerbsfähigkeit immer noch wenigstens 20 Proz. (bei Unterbrecher-Versicherten 25 Proz.) beträgt.

Die neue Vorschrift über die Wegeunfälle gilt für Fälle, die sich nach Verkündung der Verordnung ereignen, die übrigen Vorschriften gelten ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1932. Man schätzt, daß etwa 400 000 Renten durch die Notverordnungsbestimmungen in Fortfall kommen. Über den Wegfall der bisherigen Renten erhält der Berechtigte eine Mitteilung, ein Rechtsmittel gibt es dagegen nicht. Nur wenn freitig ist, ob noch andere Renten aus der Unfallversicherung bezogen werden, oder wenn die Aufsichtsbehörde es verlangt, ist ein berufungsfähiges Weisheit zu erteilen.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Änderungen, die sich auf das Krankengeld, Familien- und Tagegeld aus der Unfallversicherung beziehen. Das Krankengeld aus der Unfallversicherung richtet sich nunmehr im wesentlichen nach den Vorschriften der Krankenversicherung. Es wird vom vierten Tag der Arbeitsunfähigkeit gewährt für die gesamte Dauer der Arbeitsunfähigkeit. Der Anspruch ruht, wenn und soweit der Berechtigte Arbeitsentgelt erhält. Ausdrücklich wird hervorgehoben, daß dieses Ruhen nicht als Wegfall des Krankengeldes zu betrachten sei und somit nach § 559c die Rentenzahlung zu beginnen habe. Auch beim Familien- und Tagegeld, welches zu zahlen ist, wenn die Genossenschaft einem Verletzten Heilanstalts- oder Anstalts-pflanze gewährt, gelten ab 1. Januar 1932 die Bestimmungen der Krankenversicherung. Bisher wurde ein Tagegeld in Höhe eines Zwanzigstels des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Ferner erhielten die Angehörigen ein Familien-geld in Höhe der ihnen beim Tode des Verletzten zustehenden Hinterbliebenenrente.

II.

Änderungen in der Invaliden- und Angestelltenversicherung, rigorose Kürzungs- und Ruhestaatsstellen

Die Rentenkassen in der Invalidenversicherung steigen fortgesetzt. Ein Beitragsausfällen sind im letzten Jahr 310 Millionen zu verzeichnen, dazu tritt der Wegfall von 98 Millionen Reichszuschüssen, trotzdem betrug die Interbilanz nur 210 Millionen. Die Schwierigkeiten finanzieller Art in der Invalidenversicherung liegen vornehmlich darin, daß die Vermögenswerte nicht oder nur unter größeren Verlusten flüssig gemacht werden können. Die „Gewerkschaftssetzung“ macht hierzu folgende aufschlußreiche Angaben:

Die Invalidenversicherung hatte zu Beginn des Jahres noch ein Vermögen von 1632 Millionen Mark. Darunter befanden sich Eigengrundstücke und erforderliche Betriebsmittel von insgesamt 625 Millionen Mark, die nicht flüssig gemacht werden können. Ein weiterer Bestand an Wertpapieren, Pfandbriefen, Kleinwohnungshypotheken ist zum Teil nicht ohne weitere schwere wirtschaftliche Schädigung der Schuldner flüssig zu machen und zum andern Teil geht nur unter starken Kursverlusten, die einer Verschleuderung des Vermögens gleichkämen, veräußerlich. Dieser Wösten an Vermögenswerten betrug Mitte 1931 insgesamt 452 Millionen Mark.

Beim Abschluß dieser Vermögensstelle in Höhe von 977 Millionen Mark blieben noch immer rund 550 Millionen von dem Mitte des Jahres nur noch 1508 Millionen Mark betragenden Vermögen, die sich als Anleihen und Darlehen in Händen des Reiches, der Länder, Provinzen und Gemeinden befinden. Das Reich allein ist noch mit 1207 Millionen Mark Anleihen und 7,6 Millionen Mark Darlehen

bei der Invalidenversicherung verschuldet. An Anleihen, Darlehen und Hypotheken sind die Länder, Provinzen und Gemeinden mit mehr als 400 Millionen Mark Schulden der Invalidenversicherung. Reich, Kommunen und Kommunalverbände erklären jedoch ihre Zahlungsunfähigkeit. Daraus hat sich für die Invalidenversicherung eine besorgniserregende Zahlungsschwierigkeit entwickelt.

Die Kommunalverbände (Länder, Provinzen) sind nach der Reichsversicherungsordnung bei Zahlungsunfähigkeit der Landesversicherungsanstalt verpflichtet, die Zahlungen zu leisten. Statt dessen ist es nicht möglich, die in ihren Händen befindlichen Vermögensteile der Invalidenversicherung zu einem wesentlichen Teil in der jetzigen Notlage zurückzuhalten. Das Reich hat in so manchem Fall schon aus wirtschaftlichen Gründen privaten Kreisen finanzielle Hilfe geleistet. Die Invalidenversicherung bedarf dieser Hilfe nicht. Ihr ist schon geholfen, wenn nur ein Teil ihrer Vermögensansprüche zurückfließt.

Nicht Sanierung durch Rentenabbau, sondern Bereitstellung von Mitteln zur allmählichen Abdeckung der Verschuldung aller öffentlichen Stellen des Reiches bei der Invalidenversicherung ist das Gebot der Stunde.

Die Reichsregierung hat die Hinweise und Warnungen der Gewerkschaften nicht beachtet, sondern ist den Weg des Abbaues gegangen. Zwar ist die eigentliche Rente in alter Höhe geblieben, dennoch hat die Notverordnung sehr harte Kürzungs- und Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen mit anderen Renten und Bezügen in Kraft gesetzt, die bei den Betroffenen stärkste Erbitterung auslösen müssen.

Die neuen Vorschriften in der Invaliden- und Angestelltenversicherung sind in einem Kapitel „Gemeinsame Vorschriften“ mit untergebracht. Dieses Kapitel beginnt wie folgt: In der Reichsversicherung, der Angestelltenversicherung und der Knappschaftlichen Pensionsversicherung unterliegen Ansprüche auf Renten für Versicherte, auf Erhöhung solcher Renten mit Rücksicht auf den Familienstand (Kinderzuschuß) und auf Versorgung der Hinterbliebenen (Hinterbliebenenrente für alle Hinterbliebenen, Waisenrente für Kinder) den folgenden Beschränkungen. Zunächst wird dann bestimmt, daß Kinderzuschüsse und Waisenrente über das vollendete 15. Lebensjahr nicht mehr zu zahlen sind. Bisher konnten bei Berufs- oder Schulausbildung bis zum vollendeten 21. Lebensjahre die Zuschüsse bzw. Renten gezahlt werden, bei Gebrauchslieferer d.h. jenen sogar während der Dauer dieses Zustandes. Die Kürzung trifft ab 1. Januar 1932 auch laufende Fälle.

Für den Kinderzuschuß und die Waisenrente gelten zukünftig Stiefkinder und Enkel nicht als Kinder.

Die Rente einer verstorbenen Ehefrau wird für ihre Kinder, die eheliche Kinder des Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, nur dann erhöht durch Kinderzuschuß, wenn die Versicherte vor Eintritt des Versicherungsfalles den Unterhalt der Kinder ganz oder überwiegend bestritten hat. Nach dem Tode einer verstorbenen Ehefrau wird weiter Waisenrente an ihre Kinder nur gewährt, wenn die Verstorbene deren Unterhalt ganz oder überwiegend bestritten hatte.

Kinderzuschuß für dasselbe Kind aus der gleichen Versicherung wird nur einmal gewährt, und zwar an denjenigen, der das Kind ganz oder überwiegend unterhält.

Waisenrente aus der gleichen Versicherung wird ebenfalls nur einmal gewährt, und zwar zum höheren Betrag. Treffen die Voraussetzungen für mehrere Renten aus der Invalidenversicherung oder aus der Angestelltenversicherung zusammen, oder tritt neben den Anspruch auf eine Rente aus der Invalidenversicherung der Anspruch auf eine Rente aus der Angestelltenversicherung, so erhält der Berechtigte ebenfalls nur die höchste Rente. Das bedeutet z. B., daß die selbstversicherte Witwe neben ihrer eigenen Invalidenrente nicht mehr die halbe Witwenrente aus der Versicherung des Ehemannes oder die volle Witwenrente und die halbe Invalidenrente erhalten kann.

Hinterbliebenenbezüge aus einem Versicherungsweig dürfen nunmehr nicht höher sein als die Rente einschließlichs des Kinderzuschusses, die dem Verstorbenen zugefanden hätte. Bisher konnten diese Bezüge bis zu 80 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes betragen. In der Unfallversicherung ist der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten auf zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes festgesetzt worden.

Der Rentenanspruch beginnt jetzt in allen Fällen erst mit dem Ersten des Monats, der auf den Antragsmonat folgt. Es kann danach nicht mehr für eine rückliegende Zeit die Rente zugebilligt werden, wenn der Eintritt der Invalidität für die Zeit vor der Antragstellung festgestellt wurde. Das gilt auch dann, wenn der Rentenberechtigte den Antrag aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen, erst viel später nach Eintritt der Invalidität stellen konnte. Nur bei vorübergehender Invalidität beginnt noch die Rente mit dem ersten Tage des Monats, in dem die Voraussetzungen eintreten.

Die Vorschriften, daß für den Kinderzuschuß und die Waisenrente Stiefkinder und Enkel nicht als Kinder zählen, über die Gewährung von Kinderzuschüssen und Waisenrente für Kinder einer verstorbenen Ehefrau, darüber, daß Kinderzuschüsse bei mehreren Rentempfängern nur einmal gewährt werden, über Zusammentreffen von Renten sowie über den Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten gelten für Ansprüche aus Versicherungen, die nach dem 1. Januar 1932 eintreten. Dies gilt auch für die Fälle, die vor dem 1. Januar 1932 eingetreten sind, wenn der Antrag nach dem 1. November 1931 gestellt wurde und der Versicherungsträger den Bescheid erst nach dem 31. Dezember 1931 erteilt.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1932 werden keine Witwenrenten mehr gewährt an Witwen, deren Ehemänner bereits

vor dem Inkrafttreten der Hinterbliebenenversicherung im Jahre 1912 verstorben oder zu diesem Zeitpunkt schon invalide waren, so weil es die Notverordnung. Das gilt auch für laufende Renten.

Mehr als Kleinlich mutet dann die in einem besonderen Paragraphen untergebrachte Vorschrift an, daß der Betrag aller baren Leistungen bei jeder Auszahlung auf 10 Pf. nach unten abzurunden ist. Bisher wurden sie auf volle 5 Pf. nach oben abgerundet.

Ein besonderes Kapitel stellen die Ruhestvoorschriften dar. Die Invalidenrenten, das Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung sowie die Invaliden-(Alters-) Pensionen und das Ruhegeld aus der knappschaftlichen Versicherung ruhen nunmehr neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer aus der Sozialversicherung oder der Reichsversorgung, Verbleibende aus der Unfallversicherung, Beschädigten- und Dienstzeitrenten (ohne Pflegezulage, Frührentenzulage und Zulagrente) nach dem Reichsversorgungsgesetz, dem Alterserzgesetz, dem Wehrmachtversorgungsgesetz, den früheren Militärversorgungsgesetzen, dem Reichsgesetz der Schutzpolizei der Länder oder dem Reichsgesetz über die Versorgung der Polizeibeamten beim Reichswasserfiskus, Ruhegehältern und Wartegeldern auf Grund einer versicherungsfreien Beschäftigung bis zur Höhe dieser Bezüge. Das gilt auch, soweit an Stelle einer dieser Leistungen Krankenhauspflge oder Heilanstaltspflege (Anstaltspflege) tritt; in der Unfallversicherung steht dabei die Heilanstaltspflege (Anstaltspflege) der Vollrente gleich.

Die Hinterbliebenenrenten aus der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung ruhen neben Hinterbliebenenrenten aus der Unfallversicherung, Witwenrenten (ohne Zulagrente) aus Versorgungsgesetzen, Hinterbliebenenbezügen auf Grund versicherungsfreier Beschäftigung (Wartegelder, Ruhegehälter) bis zur Höhe dieser Bezüge.

Die Ruhestvoorschriften finden beim Zusammentreffen mit Beschädigten- und Dienstzeitrenten oder Wartegeldern und Ruhegehältern insoweit keine Anwendung, als Leistungen zu gewähren sind für Beiträge, die freiwillig entrichtet wurden oder für den Teil aus Beiträgen, mit dem der Berechtigte sich freiwillig höher versichert hat.

Bei den Ruhestbestimmungen ruhen zuerst die knappschaftlichen Pensionsbezüge, weiter die Bezüge aus der Invalidenversicherung und zuletzt die Bezüge aus der Angestelltenversicherung. Die Ruhestvoorschriften gelten auch für laufende Fälle.

Die Änderung einer vor dem 1. Januar 1932 festgestellten und noch laufenden Rente ist dem Betreffenden mitzuteilen; sie tritt erst mit Ablauf des Kalendermonats ein, in dem die Mitteilung erfolgt. Ein Rechtsmittel gegen diese Ruhestvoorschriften ist nicht gegeben.

Für die laufenden Renten gilt dann noch eine Vergünstigung, daß beim Bezug von Invaliden- und Versorgungsrenten sowie Ruhegehältern bzw. Wartegeldern der 25. W. überbleibende Monatsbetrag auf die Invaliden- oder Angestelltenrente angerechnet wird.

Von Wichtigkeit sind auch die Änderungen in der Wartezeit sowohl in der Invaliden- wie Angestelltenversicherung. In der Invalidenversicherung betrug die Wartezeit bisher 200 Beitragswochen, von denen mindestens 100 Pflichtbeiträge sein mußten, war das nicht der Fall, so betrug die Wartezeit 500 Wochen. Jetzt dauert die Wartezeit 250 Wochen, es müssen aber diese 250 sämtlich auf Grund der Versicherungspflicht geleistet sein. Ist das nicht der Fall, so dauert die Wartezeit 500 Beitragswochen. Bei der Altersinvalidenrente müssen nunmehr 750 Beitragswochen nachgewiesen sein.

In der Angestelltenversicherung dauert die Wartezeit jetzt 60 Beitragsmonate. Sind weniger als 60 Beitragsmonate auf Grund der Versicherungspflicht nachgewiesen, so sind 120 Beitragsmonate erforderlich. Bei dem Altersruhegeld dauert die Wartezeit 180 Beitragsmonate.

Korrespondenzen

Düsseldorf. (Maschinenleger.) In unserer Versammlung am 6. Dezember gab Kollege Klein nach einigen geschäftlichen Mitteilungen das Ergebnis der aufgenommenen Statistik bekannt. Im Bezirk Düsseldorf werden an 137 Sebmashinen der verschiedenen Systeme und 24 Monotypiegeschmähnen insgesamt 191 Personen beschäftigt. Davon sind 163 Kollegen im Verband organisiert, von denen 150 der Sparte angehören. Bemerkenswert ist, daß der vierte Teil der in Düsseldorf beschäftigten Maschinenleger täglich mit der Eisenbahn aus den Städten der näheren und weiteren Umgebung nach Düsseldorf fahren muß. Infern in der Verammlung anwesenden arbeitslosen Kollegen konnte durch einen dem Vorsitzenden von einem anschließenden Hünner überwiesenen Geldbetrag ein kleines Weihnachtsgeschenk überreicht werden. Kollege Reicher hielt einen Vortrag über „Allgemeine Fragen aus der Praxis“ und ging zum Schluß auf einige von der Firma Leidenberg & Knip (Berlin) auf den Markt gebrachte Hilfsgeräte und Neuerungen für den Sebmashinenbetrieb ein, sie an Hand der von der Firma freundlichsst zur Verfügung gestellten Apparate und Modelle praktisch erläuterte. Dem Vortragenden wie auch der Firma Leidenberg & Knip sei auch an dieser Stelle für ihr Entgegenkommen gedankt.

Gießen. (Maschinenleger.) Unsere Bezirksversammlung am 6. Dezember erfreute sich eines guten Besuchs. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man ehrend der verstorbenen Kollegen Robert Maier und Karl Sandfort, deren verdienstvolles Wirken für die Organisation besondere Würdigung fand. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Mitteilungen gab unser Vorsitzender einen Rückblick über die im Laufe des Jahres

abgehaltenen Versammlungen sowie der verschiedenen Veranstaltungen der Maschinenlegervereinigung Frankfurt a. M., an denen sich Kollegen unseres Bezirksvereins beteiligten. Den Bericht aus den Bezirksorten war zu entnehmen, daß fast überall Kurzarbeit sowie teilweise auch ein Abbau der Leistungszahlen und Entlassungen vorgenommen wurden. In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß für Kurzarbeit einzutreten ist, bevor man Entlassungen zustimmt. Kollege Thierfeldt gab dann ausführlichen Bericht über die Verammlung der Maschinenlegervereinigung in Frankfurt a. M. am 1. November. Dem Kassierer wurde für seine gute Kasienführung Entlassung zuteil. Die Verammlung sprach sich für eine Weihnachtshilfe an unre arbeitslosen Kollegen aus. Die Vorstandswahl ergab Neuwahl eines Besitzers; in übrigen bleibt der jetzige Vorstand bestehen. Unter „Verstiehemem“ sprachen sich einige Kollegen dahin aus, in puncto technischer Weiterbildung nicht zu weit zu gehen und den Monteuren mehr Arbeit übrigzulassen. — Im Anschluß an die Verammlung fand ein Lichtbildvortrag über „Neuerungen an der Linotype“ statt, wozu auch Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft erschienen waren. Dem Vortragenden, Herrn Schröder, sowie der Wertgegenfaher Sebmashinenfabrik sei auch an dieser Stelle Dank gesagt.

Leipzig. In unserer gut besuchten Gaumitgliederversammlung am 14. Dezember referierte zweiter Verbandsvorsitzender Richard Barth über „Die deutsche Wirtschaft in der Gegenwart“. Seine Darlegungen begannen er mit dem Hinweis darauf, daß die Kernkraft der Arbeiter heute oft auf eine harte Probe gestellt werde, und daß die Gegenwart der Organisationsleitung zwangsläufig gemacht werden müsse, wenn sie auch nicht immer den Resonanzboden finde, den sie verdienen. Dennoch sei das Vertrauen in diesen Notzeiten zwischen Verbandsvorsitz, Funktionären und Mitgliedern notwendiger denn je. Heute würden Anforderungen an die Arbeiterorganisationen gestellt, an die vor Jahren noch niemand gedacht habe. Die Gewerkschaften stehen im Brennpunkt der gegenwärtigen Auseinandersetzungen. Kritik ist notwendig, sie müsse aber getragen sein von kameradschaftlichem Geist und dürfe nicht zerstörend wirken. Wenn wir so handeln, werde auch die Brücke geschlagen werden zu kollegialer Verbundenheit und Geschlossenheit. Der Referent begründete dann eine Entschließung zur Abrüstungsfrage, die an die deutsche Regierung und an den Völkerverbund weitergeleitet werden soll. Zum Thema selbst zeichnete er in großen Strichen die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in der Vorkriegszeit, deren Aufbruch durch das Werk der modernen Diplomatie, den Weltkrieg, eine jähe Unterbrechung erfahre. Nach einem Abriß der Kriegspolitik und Kriegszwangswirtschaft wurden die sozialen und ökonomischen Tatsachen der Nachkriegszeit beleuchtet. In Deutschland erlänkte sich die Arbeiterfrage eine Reihe von Rechten, doch die Privatkapitalisten möchten in ihren Unterdrückungsmethoden wieder in die Vorkriegszeit zurück. Die proletarisierten Mittelschichten möchten sich wieder erheben. Trotz des beispiellosen industriellen Aufstiegs in der Nachkriegszeit gibt es saharharte Kämpfe, und das Unternehmertum erlebt heute das Grauen seiner Abenteurerpolitik. Darum kaufen sie sich heute Landbesitz, die sie schützen sollen. Doch es gibt keine Rettung, die Produktionswirtschaft muß grundtätlich geändert werden, sonst folgt eine Krise der andern. Die heutige Wirtschaftskrise ist international. Selbst Frankreich, das den Arbeitern von den Unternehmern immer als Beispiel vorgehalten werde, weil es dort angeblich keine Hindernisse sozialer Art, Betriebsräte usw. gäbe, wird heute mit in den Strudel gerissen. Die Freizügigkeit des Kapitalismus ist in den meisten Ländern aufgehoben. Eingehende Erörterung fanden dann die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und die gegenwärtigen Wirtschaftsverhandlungen und Kongresse, die im Zusammenhang mit dem Reparationsproblem stehen. Große Hoffnung müssen wir noch setzen in die Verständigung zwischen den französischen und deutschen Arbeiterorganisationen, die uns hoffentlich ein Stück vorwärts bringt auf dem Wege zur deutsch-französischen Verständigung. Kollege Barth zeichnete dann ein Bild der innerpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die jetzt durch die letzte Notverordnung einer Lösung zugeführt werden sollen. Trotz des Protestes der Gewerkschaften glaube die Regierung diesen Mahnungen nicht nachgeben zu sollen. Die Einheit der Gewerkschaften ist jetzt oberstes Gesetz. Wir sind heute eine abgeklärte Masse, die nicht mehr mit Experimenten arbeiten kann. Wir haben manchmal am Boden gelegen, aber die Einheit im Handeln und Wollen, gestützt auf gewerkschaftliches Vertrauen, hat uns wieder vorwärts gebracht. So für den Sozialismus zu arbeiten, das muß das Bekenntnis der werkschaftlichen Arbeiterfrage sein, denn nur der Marxismus allein stellt den Arbeiter in den Mittelpunkt aller Kultur. Lebhafter Beifall dankte dem Kollegen Barth für seine lehrreichen Darlegungen. In der Aussprache beteiligten sich zunächst drei Redner der Opposition, die, obwohl sie die Folgerichtigkeit des Referats zugeben mußten, andre Schlusfolgerungen gezogen wissen wollten. Einer dieser Redner begründete eine Entschließung, nach der sofort der Kampf gegen die Notverordnung aufgenommen werden sollte unter der Leitung sofort zu wählender betrieblicher Streikleitungen. Trotzdem sich hierbei alle drei Oppositionsrichtungen zu einer Einheit zusammenfanden, blieben die Antragsteller bei der Abstimmung in verschwindender Minderheit. Zwei andere Debattierender äußerten sich im Sinne des Referenten, und Kollege Barth konnte in seinen treffenden Schlussworten die gegenteiligen Ausführungen auf ihren richtigen Wert zurückführen. Die Entschließung zur Abrüstungsfrage wurde fast einstimmig angenommen. In dem nach dem Referat folgenden Vereinsbericht schilderte Kollege Sesselbach den gegenwärtigen Stand der Arbeitsmarktlage und den Stand der Lohnverhandlungen. Er vermahnte dann auch darauf, daß die Stillungsanzeigen wieder zu nehmen, also durchaus noch keine Besserung in der nächsten Zeit erkennen lassen. Eine besondere Kennzeichnung erfährt die Firma Hedrich Nachf., die ihrem Betriebsrat wegen einer Beurteilung in Wiederentstellungslagen androhte, diesen schadenlospflichtig zu machen. Ein Fall, der allerdings hoffnungslos liegt

fündigen den Beweis erbringen, daß hier mit einer Rücksicht auf die Liquidität vorgegangen worden ist, wie sie in größerem Ausmaß wohl nirgendwo vorhanden sein dürfte.

Briefkasten

H. Th. in S.: Das ist alles viel leichter geschrieben als wirklich durchzuführen. Denn es gibt auch noch eine andere Seite, die ihr „Neid“ fordert.

Verbandsnachrichten

Verbandsbüro: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann Str. 1191, 3141 bis 3145, Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A/B, Berlin S 14, Wallstraße 65, Postfachkonto Berlin Nr. 1023 87 (Scheckkonto).

Statistiktermin einfinden!

Zwölftes Einfindungstermin für Dezember 8. Januar. Zeitpunkt für die Zahlung der Arbeitslohn 24. Dezember. Auf richtige Frankierung ist zu achten.

Reise- und Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung, Bericht vom Monat Oktober 1931.

Auf der Reise: 894 Mitglieder.

Ortsunterstützung erlebten 10516 Mitglieder.

An Unterstufungstagen wurden gezahlt:

Table with 5 columns: Beschäftigungsart, in der Reiseunterstützung (Mitgl., Tage), in der Ortsunterstützung (Mitgl., Tage), Unterstufungstage insgesamt. Rows include Setzer, Maschinenführer, Drucker, etc.

Unterstützungstage im Oktober 1930 102.600

Daher mehr Unterstufungstage im Oktober 1931 110.029

Unterstützung wurde gezahlt: in der Reiseunterstützung 28.291,50 M., in der Ortsunterstützung 307.504,20 M.

An Hochstandsunterstützung: im Oktober 1931 21.189,15 M.

Veranstaltungskalender

- Dresden, Versammlung Mittwoch, den 6. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im kleinen Saale des „Gewerkschaftsbauers“.
- Dresden, Generalversammlung Freitag, den 20. Januar, abends 7 1/2 Uhr, im „Zoo“.
- Hiesburg, Versammlung Sonnabend, den 9. Januar, abends 8 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Gestorben

In Hamburg am 14. Dezember der Seberwalde Christian ... In Hamburg am 13. Dezember der Seberwalde Christian ... In Hamburg am 10. Dezember der Seberwalde Hermann ...

Aus dem Inhalt der vorliegenden Nummer 2 (6. Januar 1932). Artikel: Technische Jahresrückblick, Notverordnung, Das Buchgewerbe im Ausland, Internationales Buchdruckersekretariat, etc.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die siebengefaltete Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollektiver Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art.

Anzeigen

Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona. Sonntag, den 10. Januar, vormittags 10 Uhr, im großen Saal des „Gewerkschaftshaus“, Besenbinderhof 57.

Außerordentliche Generalversammlung der Vorstand. Tagesordnung: 1. Rechnungsabnahme, 2. Bericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassierers, etc.

Berliner Korrektorenverein. Sonntag, den 10. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Saal 1, Eingelager 24 25.

Jahreshauptversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungsabnahme, 2. Bericht des Vorsitzenden, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht des Schriftführers, etc.

Ortsgruppe Berlin - BdDB. Freitag, den 8. Januar, 20 Uhr, im großen Saale des „Berliner Klubhauses“, Ohmstraße 2.

Liebholdische Begräbnisstätte für Buchdrucker und deren Ehefrauen zu Leipzig. (Neu aufgebaut am 1. Oktober 1924)

Siebente ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht des Kassierers über das sechste abgelaufene Geschäftsjahr, 2. Bericht des Vorsitzenden, etc.

Das Berechnen und die Farbe. In ihrem An- und Auswendiglernen bietet die Berechnung für Farben keine Schwierigkeiten, Probieren durch den Bildungsausschuss der Deutschen Buchdrucker, Berlin SW 61, Dreilindstraße 5.

55.000 vergriffen! Der Roman »Ursula« von Ernst Prezang wurde zu Weihnachten 1931 zum Vorzugspreis von 1,75 Mark an unsere Mitglieder abgegeben. Drei Auflagen sind bereits vergriffen.

Büchergut Gutenberg Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Allen unsern Brüdern, Vereinen, Verbänden und Spartenorganisationen ein Herzliches Glückauf für 1932.

Zur Jahreswende entbieten wir Vorstand, Zentralkommission und sämtliche Handsetzervereinigungen herzliche Glückwünsche.

Zum Jahreswechsel allen unsern Mitgliedern, Spartenvereinen, Freunden und Mitarbeitern sowie der Zentralkommission und allen Funktionären die herzlichsten Glückwünsche.

Die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel allen Brüdern, Vereinen, Mitgliedern, Funktionären und Freunden. Vereinigung Berliner Rotations- und Tiefdrucker.

Hönig. Am Sonntag, den 24. Dezember, verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Galitor Peter Gros.

Am 30. Dezember verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker Gustav Menhold.

Am 10. Dezember verschied unser langjähriges, treues Spartenmitglied Karl Schmidt.

Nach längerem Leiden verstarb in Gummersbach (Weich) unser langjähriges Mitglied, der Maschinenführer Robert Holtmann.

Am 26. Dezember verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenführer Karl Thieme.

Am 25. Dezember verstarb unser lieber Kollege, der Typograph Feodor Gläser.

Am 20. Dezember verschied unser lieber Kollege, der Stereotypenwalde Knaut Hoffmann.

Am 30. Dezember verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Drucker Anton Gönner.

Am 26. Dezember verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenführer Georg Koll.

Am 26. Dezember verstarb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, der Maschinenführer Karl Thieme.

Am 30. Dezember verstarb nach langer Krankheit unser lieber Kollege, der Junalbe Karl Falkenhöner.